



Energiespartipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Neubau aus Holz oder Stein?

(VZ-RLP / 10.12.2018) Die Qual der Wahl fängt spätestens beim Baumaterial für einen geplanten Neubau an. Grundsätzlich kann der notwendige Wärmeschutz sowohl bei Holzständerbauweise als auch bei Massivbauweise erreicht werden. Die häufigste Wandkonstruktion ist die massive Mauer. Sie wird entweder aus hoch wärmedämmenden Steinen errichtet oder aus etwas dünneren Steinen mit einer zusätzlichen Dämmschicht. Bei beiden Massivbauweisen entstehen Wanddicken von 40 bis 50 Zentimetern. Da die Dämmschicht bei der Holzständerbauweise hauptsächlich innerhalb der tragenden Konstruktion liegt, kann hier mit geringeren Wandstärken gebaut werden. Das ist vorteilhaft, wenn das Grundstück klein ist. In den Baukosten pro Quadratmeter unterscheiden sich Massivbau und Holzbau bei Fertighäusern jedoch nur wenig.

Massive Wände schützen besser vor Schall. Vorteile der Holzständerbauweise sind die meist kürzere Bauzeit und der geringere Feuchtigkeitseintrag während der Bauphase. Außerdem kann eine standardisierte Qualitätssicherung bei den vorgefertigten Bauteilen von Vorteil sein, vorausgesetzt es gibt eine güteüberwachte Fertigung. Beim Massivhaus sind die Gestaltungsmöglichkeiten etwas größer, vor allem wenn man mit einem freien Architekten baut. Eine Bauüberwachung ist hier in allen Bauphasen gut möglich und empfehlenswert.

Egal ob Massivbau oder Holzständerbauweise – entscheidend für die Höhe der Heizkosten in den folgenden Jahrzehnten ist der energetische Standard, der möglichst frühzeitig festgelegt werden sollte. Da man mit einem neuen Haus Fakten für die nächsten Jahrzehnte schafft, sollte in Betracht gezogen werden über die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung hinaus zu gehen. Außerdem sollte Wert auf ein Konzept für die Luftdichtheit der Gebäudehülle und die Reduzierung der Wärmebrücken gelegt werden.

Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

Pressestelle

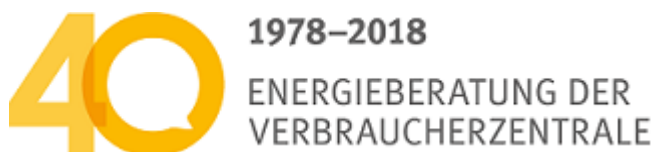
Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66



verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

- In **Simmern** am **10.01.19** von **13.15 bis 17.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Brühlstraße 2. Anmeldung unter Telefon 06761 - 837 101.
- In **Emmelshausen** am **02.01.19** von **14 bis 17 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06747 - 12133 oder 12134.
- In **Kirchberg** am **09.01.19** von **13 bis 16 Uhr** im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung / Rathaus (Touristinformation, Raum 514), Marktplatz 5. Anmeldung unter Telefon 06763 - 910 312.
- In **Kastellaun** am **03.01.19** von **15 bis 18 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde, Kirchstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06762 - 40332.
- In **Boppard** am **08.01.19** von **13 bis 16 Uhr** in der Stadtverwaltung, Mainzer Straße 46. Anmeldung unter Telefon 06742 - 103 59 oder 103 56.

VZ-RLP



Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66

Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.

presse@vz-rlp.de